



Mieterverein

Bochum, Hattingen und Umgegend e.V.

Basis-Mitgliedschaft für Wohnungs-Mieter

Die **Basis-Mitgliedschaft** umfasst folgende Leistungen:

- Kostenlose persönliche und telefonische Beratung nach Termin
- Kostenlose Nutzung der Info-Ratgeber (Erhältlich in unseren Geschäftsstellen)
- Kostenlos die aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitung

Die Schnuppermitgliedschaft kostet **einmalig 48,00 Euro** und endet automatisch nach drei Monaten. Dieser Betrag wird bei einem Wechsel in die Standard-Mitgliedschaft zu Ihren Gunsten angerechnet!

Bei **Wechsel in die Standard-Mitgliedschaft** profitieren Sie von folgenden **erweiterten Leistungen**:

- Kostenlose **Übernahme des gesamten Schriftverkehrs** mit Ihrem Vermieter
- Bei Bedarf auch **schriftliche Beratung** per Post oder E-Mail
- **Belegprüfung** bei **Nebenkostenabrechnungen**
- preisgünstige **Ortstermine** zur Begutachtung von Wohnungsmängeln oder zur Begleitung bei der Wohnungsübergabe
- Die Möglichkeit zum Wechsel in die Premium-Mitgliedschaft mit **Mietrechtsschutz-Versicherung** und **Ortsterminen** zum halben Preis
- Viermal jährlich **kostenlos unsere Mitgliederzeitschrift** per Post, mit vielen Informationen rund ums Thema Wohnen
- Kostenlose Nutzung der Infothek der **Verbraucherzentrale**
- Egal ob Reisen, vergünstigte Eintrittspreise in Freizeitparks - immer wieder bieten wir **besondere exklusive Schnäppchen** für unsere Mitglieder!

JA, ich möchte die Basis-Mitgliedschaft im Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e. V. in Anspruch nehmen:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Beitrag von 48,00 Euro bei Eintritt zu zahlen ist. Die Mitgliedschaft erfolgt unter Anerkennung der Satzung. Gemäß Vorstandsbeschluss vom 15.12.2004 gilt die Basis-Mitgliedschaft unter Maßgabe folgender Einschränkungen nach drei Monaten ohne weitere Willenserklärung als vorzeitig beendet: Mit Eintritt verzichte ich auf den Anspruch auf die Übernahme des Schriftverkehrs gem. § 5 II b Satz 2 Vereinsatzung; außerdem erfolgt keine schriftliche Beratung.

Wenn ich möchte, kann ich die Basis-Mitgliedschaft während der Laufzeit jederzeit in eine Standard-Mitgliedschaft umwandeln. Der Einmalbeitrag wird dann zu meinen Gunsten auf den Mitgliedsbeitrag der Standard-Mitgliedschaft angerechnet, und ich habe Anspruch auf den vollen satzungsgemäßen Leistungsumfang.

Datum, Ort

Unterschrift